

BQN Berlin e.V.

Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin

30.06.2021

An alle Bieter*innen!

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Liefer- und Dienstleistungen) (Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Durchführung von Empowerment-Workshops mit Fokus Orientierung zum Übergang nach der 10. Klasse für Jugendliche der 9. und 10. Klasse im Rahmen der integrationspolitischen Initiative *Berlin braucht dich!*

Sehr geehrte Bieter*innen,

Sie werden gebeten, für die vorgenannte Leistung ein Angebot abzugeben. Die **nachstehenden Bewerbungsbedingungen** sowie die **beigefügten Vergabeunterlagen**, insbesondere die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt, sind zu beachten und – sofern vorgesehen – ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot zurückzureichen.

1. Auftraggebende Stelle:

BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin

2. Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner:

BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin

Ansprechpartner:

Sofia Hamaz
Sofia.Hamaz@bqn-berlin.de

030 – 275 90 87 - 25

3. Verfahrensart: Freihändige Vergabe

4. Art der Leistung: Durchführung von Empowerment-Workshops für Jugendliche

5. **Aufteilung in Lose:** Nein

6. **Ausführungszeit:** Siehe Leistungsbeschreibung

7. **a) Ablauf der Angebotsfrist:**

15.07.2021 um 12 Uhr

b) Angebote können abgegeben werden:

Das Angebot kann in **elektronischer Form** als PDF oder Zip-Datei per E-Mail an **sofia.hamaz@bqn-berlin.de** oder auf postalischem Wege in einem **verschlossenen Umschlag**, mit Namen (Firma) und Anschrift der*des Bieter*in versehen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden und ist wie folgt zu adressieren:

**BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin**

Berichtigungen oder Änderungen von Angeboten müssen in der gleichen Form eingereicht werden wie das Angebot. Der Betreff der Mail oder die verschlossenen Umschläge müssen zusätzlich zu der vorstehenden Kennzeichnung den Hinweis „**Angebotsberichtigung**“ enthalten.

c) Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote wird nach Ablauf der Angebotsfrist von zwei Vertreter*innen des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Zur Öffnung der Angebote sind Bieter*innen nicht zugelassen.

8. Einzureichende Unterlagen/Erklärungen

Folgende Unterlagen/Erklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen (Checkliste):

- Ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck
- Ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt
- Ergänzt und unterschriebenes Formblatt
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Tariflohn/Mindestlohn
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Frauenförderung

Die Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen.

Die Überprüfung der Eignung der Bieter*innen hat im Vorfeld der Vergabe stattgefunden, so dass weitere Eignungsnachweise nicht verlangt werden. Bei Zweifeln behält sich der Auftraggeber vor, Aufklärungen zur Eignung durchzuführen.

9. Inhalt der Angebote:

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich unter Verwendung der beigefügten Unterlagen zu erfolgen.

Die Preise sind gemäß den Vorgaben im Preisblatt einzutragen. Die Angaben müssen zweifelsfrei sein.

Die*der Bieter*in ist verpflichtet, alle verlangten Erklärungen und Nachweise vorzulegen sowie alle verlangten Angaben zu machen.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Beabsichtigt die*der Bieter*in, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. Nebenangebote sind zugelassen.

11. Auskunft über die Vergabeunterlagen oder Fragen:

Siehe die Angaben zum Ansprechpartner oben unter 2.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen oder Fragen sollen in Textform per E-Mail bis spätestens vier Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantragt/ gestellt werden.

Von mündlichen Anfragen ist Abstand zu nehmen.

Antworten werden spätestens bis 12 Uhr am Vortag des Ablaufs der Angebotsfrist erteilt.

12. Prüfung der Vergabeunterlagen:

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der*des Bieter*in Unklarheiten, wird die*der Bieter*in gebeten, sich umgehend mit der ausschreibenden Stelle in Verbindung zu setzen.

13. Auftragserteilung:

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Kriterium:	Gewichtung in %:
Preis	40
Qualifikation des Projektteams	30
Qualität des Konzeptansatzes	30

Hinweise zur Bewertung der Zuschlagskriterien:

Preis:

Bewertet wird der Angebotspreis brutto (wertungsrelevanter Gesamtpreis). Der*die Bieter*in mit dem niedrigsten Gesamtpreis im Preisblatt (Bieter*in A) erhält 40 Punkte. Die Punkte der anderen Bieter*in (B) werden nach der folgenden Formel berechnet, wobei bis zur zweiten Nachkommastelle gerundet wird:

$$\text{Punkte Bieter*in B} = (\text{Preis A} / \text{Preis B}) \times 40$$

Qualifikation des Projektteams:

Die Qualifikation des Projektteams wird auf Grundlage der an der Leistungsbeschreibung orientieren, vorgestellten Referenzarbeiten der am Projekt beteiligten Mitarbeiter*innen unter Angabe der übernommenen Teilleistungen entsprechend der nachfolgenden Punkteskala bewertet:

- bis zu 30 Punkte erhält ein sehr gutes Projektteam
- bis zu 22,5 Punkte erhält ein gutes Projektteam
- bis zu 15 Punkte erhält ein befriedigendes Projektteam
- bis zu 7,5 Punkte erhält ein (noch) ausreichendes Projektteam
- 0 Punkte erhält ein ungenügender/unbrauchbares Projektteam.

Die Projektteams werden auf Grundlage dieser Notenskala in einer angebotsvergleichenden Betrachtung in „Einer-Schritten“ bewertet, d.h. beispielsweise, dass ein nahezu sehr gutes Projektteam 27 Punkte erhalten kann, während ein fast gutes Projektteam 20 Punkte erhalten kann.

Qualität des Konzeptansatzes:

Die Qualität des Konzeptansatzes wird auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen Anforderungen entsprechend der nachfolgenden Punkteskala bewertet:

bis zu 30 Punkte erhält ein sehr guter Konzeptansatz
bis zu 22,5 Punkte erhält ein guter Konzeptansatz
bis zu 15 Punkte erhält ein befriedigender Konzeptansatz
bis zu 7,5 Punkte erhält ein (noch) ausreichender Konzeptansatz
0 Punkte erhält ein ungenügender/unbrauchbarer Konzeptansatz.

Der Konzeptansatz wird auf Grundlage dieser Notenskala in einer angebotsvergleichenden Betrachtung in „Einer-Schritten“ bewertet, d.h. beispielsweise, dass ein nahezu sehr guter Konzeptansatz 27 Punkte erhalten kann, während ein fast guter Konzeptansatz 20 Punkte erhalten kann.

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

Maximal kann ein*e Bieter*in 100 Punkte bekommen. Die*der Bieter*in mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

14. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.07.2021

15. Zusatz für Bieter*innen-Gemeinschaften:

Bei Angeboten von Bieter*innen-Gemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigte Vertreterin die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner*in haftet.

Alle Mitglieder einer Bieter*innen-Gemeinschaft sind ggf. verpflichtet die geforderten Erklärungen und Nachweise zu erbringen.

16. Zusatz für ausländische Bieter*innen:

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des*der Auftragnehmer*in, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist die*der Auftragnehmer*in aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter*innen die unter Punkt 8 geforderten Erklärungen und Nachweise ggf. als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, die Umsatzsteuer der*des ausländischen Bewerber*in erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

17. Zusatz für den Einsatz von Nachunternehmer*innen (Unterauftragnehmer*innen)

Ein*e Nachunternehmer*in, welche*r für die Erbringung von Teilleistungen verpflichtet wird, ist zwingend bei Angebotsabgabe zu benennen. Darüber hinaus hat die*der Bieter*in eine entsprechende Verpflichtungserklärung der*des Nachunternehmer*in über die Teile der Leistung, welche an die*den Nachunternehmer*in übertragen werden sollen, beizubringen. Sofern dem Angebot eines*r Bieter*in keine Verpflichtungserklärung einer*s Nachunternehmer*in beigefügt ist, geht der AG davon aus, dass die*der Bieter*in keinen Einsatz von Nachunternehmer*innen plant.

18. Hinweis:

Die auftraggebende Stelle verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bieter:innen ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) die sich in Liquidation befinden,
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber:innen in Frage stellt,
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e) die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

19. Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist keine Mitteilung über die Erteilung des Auftrags übersandt worden ist.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Formular wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- Angebotsblatt**
- Leistungsbeschreibung**
- Preisblatt**
- Formblatt**
- Eigenerklärung zur Eignung**
- Besondere Vertragsbedingungen und Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen**
- Besondere Vertragsbedingungen und Eigenerklärung gem. Frauenförderverordnung**

